



Der Direktor des Landschaftsverbandes
Rheinland

Vorlage-Nr. 12/4509

öffentlich

Datum: 04.08.2009
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Herr Janich

Sozialausschuss	<u>01.09.2009</u>	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	<u>03.09.2009</u>	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	<u>30.09.2009</u>	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Modellprojekt geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

Beschlussvorschlag:

"Der regionalen Ausweitung des Modellprojekts zur Betreuung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien wird gemäß Vorlage 12/4509 zugestimmt."

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Begründung der Vorlage 12/4509

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.09.2008 dem Modellprojekt zur Betreuung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien gemäß der Vorlage Nr. 12/3372/1 (Anlage) zugestimmt.

1. Ausgangssituation

Mit dem Modellprojekt im pflegefamiliären Kontext soll eine fachlich sinnvolle Alternative und Ergänzung des Angebotspektrums zum Wohnheimaufenthalt aufgebaut werden.

Das Angebot, in einer Pflegefamilie betreut zu werden, richtet sich

- an Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen wohnen und betreut werden
- und an Kinder und Jugendliche, die einen Anspruch auf stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII haben bzw. bis zum Ende der Modellphase haben werden und noch in der Herkunftsfamilie vor Ort leben.

Als Modellregionen wurden aufgrund der vergleichsweise hohen Anzahl stationärer Angebote für diese Zielgruppe die Stadt Düsseldorf, die Stadt Essen, der Kreis Mettmann und der Rhein-Sieg-Kreis ausgewählt.

2. Bisherige Erfahrungen sowie Verfahren zur Begleitung der behinderten Kinder und Jugendlichen

Inzwischen gibt es erste Erfahrungen in den Modellregionen, die im Wesentlichen von der in der Vorlage Nr. 12/3372/1 beschriebenen Abgrenzung zwischen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – Jugendhilfe) und §§ 53 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII – Eingliederungshilfe), der unterschiedlichen Zuordnungssystematik ambulant und stationär und der dahinter stehenden Frage der fachlichen (Letzt-)Verantwortung geprägt sind. Die Verwaltung hat daher ein Verfahren zur fachlichen Begleitung der behinderten Kinder und Jugendlichen entwickelt, angefangen von den besonderen Anforderungen einer individuellen Hilfeplanung – in der Regel in Form eines Einzelgesprächs – vor dem Hintergrund der zum Teil emotional belastenden familiären Situationen in der Herkunftsfamilie bis hin zu regelmäßigen Gesprächen vor Ort unter Einbeziehung des Fallmanagements der LVR-Fachbereiche Sozialhilfe I und II, dem Anbieter, der Pflegefamilie, gegebenenfalls des Medizinischen psychosozialen Fachdienstes (MPD) sowie – wenn möglich – des örtlichen Jugendamts (alternativ des Landesjugendamtes) und der Erstellung von Entwicklungsberichten. Die tatsächliche Zusammensetzung des Teilnehmerkreises orientiert sich an den individuellen Umständen des Einzelfalles und sollten regelmäßig eher in kleinerer Runde stattfinden, um den Belangen des behinderten Kindes, des behinderten Jugendlichen, der Pflegefamilie aber auch der Herkunftsfamilie Rechnung tragen zu können.

Zudem haben Gespräche mit potentiellen Anbietern stattgefunden. In der Stadt Essen und im Kreis Mettmann gibt es Anbieter, die am Aufbau eines Pflegekinderdienstes interessiert sind und ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Im Rahmen dieser Gespräche kamen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und Abgrenzungsfragen zur Sprache.

Bisher nehmen nur einige wenige Kinder – in der Regel aus dem Kreis Mettmann - am Modellprojekt teil. Allerdings ist auch festzustellen, dass weitere Mitgliedskörperschaften Interesse an einer Beteiligung an dem Modellprojekt signalisieren. So hat der LVR-Fachbereich Sozialhilfe I beispielsweise im Mai 2009 auf Wunsch der Stadt Duisburg im dortigen Behindertenbeirat das Modell vorgestellt. Hier wurde der Wunsch und die Bereitschaft, an dem Modellprojekt mit teilzunehmen, bekräftigt. Vertreter des Jugendamtes der Stadt Duisburg haben darüber hinaus zugesichert, dass sie gerne auch für die am Modellprojekt beteiligten Fälle fachliche begleiten.

Um im Modellzeitraum (bis Ende 2010) möglichst umfangreiche Erfahrungen zu sammeln, gleichzeitig aber in diesem Zeitraum auch betroffenen Kindern und Jugendlichen beziehungsweise ihren Angehörigen aus anderen Regionen des Rheinlandes eine echte Wahlmöglichkeit zu eröffnen, wird vorgeschlagen, dass Modellprojekt auf das gesamte Rheinland auszuweiten. Hierdurch wäre die Voraussetzung geschaffen, die Stadt Duisburg, wie auch möglicherweise weitere interessierte Regionen mit in das Modellprojekt einzubeziehen.

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e